

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 24.11.2025 die folgende 1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek erlassen:

§ 1

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

für die Schmutzwasserbeseitigung 4,39 Euro / m³.

§ 2

§ 26 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

für die Niederschlagswasserbeseitigung für die

ersten 100 m ²	130,25 € / Jahr
für angefangene weitere 50 m ²	65,13 € / Jahr

§ 3

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Halstenbek, den 24.11.2025

Gemeinde Halstenbek

Jan Krohn
Der Bürgermeister